

Berlin W 66, den 25. November 1910.

Durch Einschränkung des laut § 8 der Versteigerungsbedingungen vom 11. Oktober 1910 für Museumzwecke vermessenen Bestands haben sich nachträglich noch 500 alte hannoversche Freimarken verschiedener Sorten für die am 9. Dezember bei Rudolph Lepke stattfindende Versteigerung verfügbar machen lassen. Die Versteigerungsbedingungen erhalten deshalb am Schlusse des § 8 folgenden Zusatz:

Weitere 10 Lose (Nr. 44 bis 53) erhalten jedes für sich 50 Marken in folgender Zusammensetzung:

15 Marken der Sorte A

| | | | | | |
|----|---|---|---|---|----------------|
| 6 | , | , | , | , | B |
| je | 7 | , | , | , | Sorten C und G |
| je | 4 | , | , | , | D und E |
| 2 | , | , | , | , | Sorte F |
| 5 | , | , | , | , | H. |

Die Lose Nr. 44 bis 53 werden, wie laut § 4 die ausgeschnittenen entwerteten deutschen Freimarken, in versiegelten Paketen versteigert, die die L-Nummer usw. tragen. Bei der laut § 3 am 7. Dezember im Postmuseum stattfindenden Feststellung der hannoverschen Marken sind in Stelle der vorbezeichneten 10 Lose entsprechende Markenproben ausgelegt. Im übrigen finden die in den §§ 1 bis 9 enthaltenen Festsetzungen der Versteigerungsbedingungen auf die Versteigerung usw. auch dieser 10 Lose gleichmäßige Anwendung.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

In Vertretung.